



Wein
und mehr...

AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 7

Freitag, 19. Februar

Jahrgang 2021

Viele Geschäfte und Gastronomen bieten an, Waren und Speisen online oder telefonisch zu bestellen und im Laden abzuholen.

Informieren Sie sich über die „Click and Collect“-Angebote vor Ort und nutzen Sie diese!



Leiden mirgefallen
Rosenmontagsumzug 2021
Niederhofen
Wageleeeee flieg!

hätte in den vergangenen Tagen wieder durch Niederhofen hallen sollen, doch Fasching war abgesagt.

Wir hoffen, dass nächstes Jahr am 28. Februar 2022 wieder ein bunter Zug aus Wägen und Fußgruppen entlang der Hauptstraße ziehen wird.

Ein herzliches Dankeschön an alle Faschingsfreunde, Helfer, Organisatoren und mitlaufende Gruppen für die vergangenen Jahre. Wir freuen uns auf 2022, wenn es wieder heißt „Wageleeeee flieg!“



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale

21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt Heilbronn 07131/56-4929**, Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr + am Wochenende 12.00 – 16.00 Uhr.

Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatriische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen
– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700 oder docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV-Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern

Notdienst der Apotheken

- 19.02. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
20.02. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
21.02. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen,
Tel. 07262/1888
22.02. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
23.02. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehen), Tel. 07258/7490
24.02. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
25.02. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern,
Tel. 07138/97180



Amtliche Bekanntmachungen

Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen. In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.

Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen.

E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu der am **Freitag, den 26.02.2021, um 18.00 Uhr** in der Horst-Haug-Halle Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Ehrung des Gemeindetags Baden-Württemberg;
hier: Ehrung von Stadtrat Alfred Muth für seine 25-jährige Tätigkeit als Stadtrat
Vorlage: GR 14/2021
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021;
hier: Beratung und Beschlussfassung
Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 bis 2024;
hier: Beratung und Beschlussfassung
Stellenplan 2021;
hier: Beratung und Beschlussfassung
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Stadtwerke Schwaigern“;
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GR 15/2021
3. Allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg;
hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes
Vorlage: GR 16/2021
4. Erneuerung der Leinbachbrücke in der Theodor-Heuss-Straße; hier:
– Auftragsvergabe
– Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: GR 17/2021
5. Biotopverbundplanung;
hier: Antrag auf Förderung
Vorlage: GR 18/2021

6. Schaffung weiterer Kindergartenplätze in Massenbach;
hier: Einrichtung eines Naturkindergartens auf dem Krainbachhof
Vorlage: GR 19/2021
7. Elternbeiträge für KiTas und Schulbetreuung während der Schließung;
hier: Erlass der Beiträge für Januar und Februar 2021 sowie Festsetzung von Beiträgen für die zeitweise Inanspruchnahme der Betreuung
Vorlage: GR 20/2021
8. DigitalPakt Schule;
hier:
 - Anschaffung neuer TV-Geräte zur Umsetzung des digitalen Unterrichts
 - Genehmigung der Ausgaben im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2021Vorlage: GR 21/2021
9. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern; hier: Vergabe der Leistungen
Vorlage: GR 22/2021
10. Bekanntgaben
 - a.) allgemeiner Art
 - b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
11. Anfragen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir auf die Einwohnerfragestunde verzichten. Anfragen können gerne per Mail oder postalisch an die Stadt gesendet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer seine Kontaktdaten hinterlässt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte bringen Sie hierfür ein eigenes Schreibgerät mit.
- Halten Sie bitte mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen (auch auf der Zuschauertribüne) und desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz. Es besteht während der gesamten Sitzung die Pflicht zum Tragen der Maske.
- Kein Zutritt bei grippe- und erkältungsähnlichen Symptomen.
- Verzichten Sie auch auf den Eintritt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
- Es wird regelmäßig und großzügig gelüftet, weswegen mit einer niedrigen Raumtemperatur zu rechnen ist. Bitte denken Sie ggf. an entsprechende Kleidung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 29. Januar 2021**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter [Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem](#).

Lärmschutzbebauung an der Marco-Polo-Straße in Schwaigern, hier: Vorstellung der Bewerbungen und Vergabe

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 sowohl die Arbeiten zur städtebaulichen Entwicklung einer Lärmschutzbebauung an der Marco-Polo-Straße in Schwaigern als auch die entsprechende Projektbeschreibung hierzu beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte in der Gesamtausgabe der Heilbronner Stimme und in der Stuttgarter Zeitung jeweils am 20.06.2020. Darüber hinaus wurde die Bekanntmachung auch auf der Website der Stadt Schwaigern veröffentlicht.

Die Projektbeschreibung forderten insgesamt 13 Interessenten an. Zur verlängerten Abgabefrist am 31.08.2020 lagen zwei Bewerbungen vor.

(weiter auf Seite 6)



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangesbeschränkungen sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.





Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » **Baden-Württemberg.de**



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Baden-Württemberg.de

Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Eine erste Vorstellung der einzelnen Bewerbungen erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2020. Anschließend war vorgesehen, die bisherigen Planungsvorschläge in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.12.2020 sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Gemeinderat zur Beratung und Vergabe vorzustellen (siehe Vorlage Nr. 134/2020). In Vorbereitung der Sitzung, wurden Anfragen eingereicht, welche bis zur geplanten Sitzung sowohl seitens der Verwaltung als auch der Bewerber nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden konnten. Daher wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Die einzelnen Anfragen veranlassten beide Bewerber, ihre Planungen umfassend zu überarbeiten. Eine Vorstellung der neuen Planungen durch die jeweiligen Bewerber war dann für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 vorgesehen. Diese wurde jedoch aufgrund der aktuellen pandemischen Lage im Landkreis Heilbronn abgesagt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2021 stellten die Bewerber ihre aktuellen Planungen vor und standen für Rückfragen zur Verfügung. Die beiden Planungen wurden durch die Verwaltung verglichen und werden nachfolgend im Einzelnen kurz erläutert.

Bewerber A

- Kaufpreis: nichtöffentlich
- Zeitraum Grunderwerb und Umsetzung: kurzfristiger Erwerb, Baubeginn: in Abhängigkeit vom Bebauungsplan
- Referenzen: mehrere Referenzen liegen der Verwaltung vor und wurden geprüft
- Bonitätsauskunft: wurde nachgewiesen
- Nutzungskonzept:
 - Neubau von einem viergeschossigen Flachdachgebäude, Länge: ca. 92 m, Tiefe: ca. 13 m
 - Aufteilung der Wohnungen: Wohn- und Schlafräume in Richtung Süden, Treppenhäuser
 - und Funktionsräume (Küche, Bad, etc.) in Richtung Norden
 - alle Wohnungen mit Balkon
 - 42 Wohneinheiten
 - 48 Stellplätze in Sammelgarage im Erdgeschoss und weitere 14 Stellplätze
 - Wohnungsgrößen von ca. 29 m² bis 105 m² (2- bis 4-Zimmer-Wohnungen)
 - 100 % der Wohnfläche als sog. „bezahlbarer Wohnraum“ im Eigentum des Bewerbers (Mietpreisbindung 30 % unter ortsüblicher Miete für 10 Jahre)
 - Schwellenfreiheit für alle Wohnungen durch Aufzug
- Energetisches Konzept:
 - Effizienzhaus KfW 55
 - Pellet-Zentralheizung mit Sonnenkollektoren zur Unterstützung
 - LED-Beleuchtung
 - mechanische Entlüftung der innenliegenden Bäder und WCs
 - Fensterfalzlüftung
 - Schnellladesäulen für E-Mobilität

Bewerber B

- Kaufpreis: nichtöffentlich
- Zeitraum Grunderwerb und Umsetzung: kurzfristiger Erwerb, Baubeginn: in Abhängigkeit vom Bebauungsplan
- Referenzen: mehrere Referenzen liegen der Verwaltung vor und wurden geprüft
- Bonitätsauskunft: wurde nachgewiesen
- Nutzungskonzept:
 - Neubau von 4 Häusern mit jeweils 3 Vollgeschossen inkl. Dachgeschoss
 - Satteldach
 - Tiefgarage mit 65 Stellplätzen
 - insgesamt 45 barrierefreie Wohneinheiten (2- bis 4-Zimmer-Wohnungen)
 - Ausrichtung der Wohnungen in der Regel in Richtung Süden
 - Zugang zu den Wohnungen durch Laubengänge auf der Nordseite

- zentrale Aufzugsanlage
- 100 % der Wohnfläche als sog. „bezahlbarer Wohnraum“ im langfristigen Eigentum als kostengünstige Mietwohnungen
- Energetisches Konzept:
 - Effizienzhaus KfW 55
 - Luft-/Wasser-Wärmepumpe
 - Photovoltaikanlage

Zusammenfassung

Bezeichnung	Bewerber A	Bewerber B
Kaufpreis	nichtöffentlich	nichtöffentlich
Bonität	liegt vor	liegt vor
Nutzungskonzept	42 Wohneinheiten 62 Stellplätze 100 % geförderter Wohnraum Mietwohnungen (Mietpreisbindung für 10 Jahre)	45 Wohneinheiten 65 Stellplätze 100 % geförderter Wohnraum Mietwohnungen
Energetisches Konzept	KfW 55 Pellet-Zentralheizung Photovoltaik Schnellladesäulen für E-Mobilität	KfW 55 Luft-Wasser-Wärmepumpe Photovoltaik

Bewertung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 mit der o. g. Projektbeschreibung auch die Gewichtung der eingegangenen Bewerbungen beschlossen. Diese ist nachfolgend nochmals dargestellt:

- Kaufpreis: 20 %
- Zeitraum Grunderwerb und Umsetzung: 10 %
- Referenzen: 5 %
- Bonitätsauskunft: 5 %
- Städtebauliche Ausprägung: 20 %
- Nutzungskonzept/Schaffung sog. „bezahlbarer Wohnraum“: 25 %
- Energetisches Konzept: 15 %

Auf dieser Grundlage wurde von der Verwaltung eine entsprechende Punktebewertung erarbeitet:

- viel besser als die Vorgaben: 5 Punkte
- besser als die Vorgaben: 4 Punkte
- entspricht den Vorgaben: 3 Punkte
- entspricht nicht den Vorgaben: 2 Punkte
- entspricht weit nicht den Vorgaben: 1 Punkt

Bezeichnung	Gewichtung	Bewerber A		Bewerber B	
		vergebene Punkte	bewertete Punkte	vergebene Punkte	bewertete Punkte
Kaufpreis	20 %	4 Punkte	0,80	2 Punkte	0,40
Zeitraum Grunderwerb und Umsetzung	10 %	5 Punkte	0,50	5 Punkte	0,50
Referenzen	5 %	4 Punkte	0,20	4 Punkte	0,20
Bonitätsauskunft	5 %	3 Punkte	0,15	3 Punkte	0,15
Städtebauliche Ausprägung	20 %	4 Punkte	0,80	3 Punkte	0,60
Nutzungskonzept/ Schaffung sog. „bez. Wohnraum“	25 %	3 Punkte	0,75	5 Punkte	1,25
energetisches Konzept	15 %	4 Punkte	0,60	3 Punkte	0,45
Ergebnis			3,80		3,55

Folgender Beschluss wurde auf Antrag von Stadträtin Jürgens mit 13 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen: Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.500 m² des Grundstückes Flst. Nr. 11.569 wird zur städtebaulichen Entwicklung mit einer Lärmschutzbebauung auf der Grundlage der Vorstellung in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2021 an den Bewerber B vergeben.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium außerdem einstimmig gefasst: Die Verwaltung wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen und diesen vorab durch einen Optionsvertrag notariell abzusichern.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kreuzweg“ auf Gemarkung Schwaigern; hier: Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kreuzweg“ auf Gemarkung Schwaigern beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Beschluss vom 24.05.2019 angeordnet und in der Zeit vom 18.06.2019 bis zum 19.07.2019 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden diskutiert und ggf. im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2020 angeordnet. Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung mit Umweltbericht, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-/Ausgleichsuntersuchung, Fachbeitrag Artenschutz sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 19.10.2020 bis zum 20.11.2020 öffentlich aus. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden wie in der Abwägungstabelle (siehe Bürgerinformationssystem) dargestellt behandelt und ggf. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die mit dem Landratsamt Heilbronn als untere Naturschutzbehörde zu fassende öffentlich-rechtliche Vereinbarung befindet sich noch in der finalen Abstimmung. Nach Rücksprache mit dem LRA ist die der unteren Naturschutzbehörde vorliegende Abstimmung jedoch für einen Satzungsbeschluss ausreichend. Mit zeitlichen Verzögerungen ist nicht zu rechnen.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium einstimmig gefasst:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Kreuzweg“ auf Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach in der Fassung vom 02.12.2020, wird unter Einbeziehung der Begründung, des Umweltberichts, des Grünordnerischen Beitrags mit Eingriffs-/Ausgleichsuntersuchung und des Fachbeitrags Artenschutz anerkannt.
3. Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kreuzweg“ auf Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach in der Fassung vom 02.12.2020, wird beschlossen.

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Kleiststraße 2, Flst. Nr. 6681 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 07.12.2020 Urkundenrolle UR 3654/2020 des Notar Frank Maurer, Georg-Kohl-Straße 1, 74336 Brackenheim wurde das Grundstück Kleiststraße 2, Flst. Nr. 6681 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neu festgesetztem Vorkaufsrecht. Auf der Gemarkung Stetten wurde für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen. Da für diesen Bereich keine städtische Planung vorliegt, schlug die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Kleiststraße 2, Flst. Nr.6681 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Berwanger Pfad 6, Flst. Nr. 6235 auf der Gemarkung Massenbach

Mit notariellem Kaufvertrag vom 22.12.2020 Urkundenrolle 3081/2020 des Notar Dirk Mücke, Babstadter Straße 39, 74906 Bad Rappenau wurde das Grundstück Berwanger Pfad 6, Flst. Nr. 6235 auf der Gemarkung Massenbach verkauft. Gemäß der Vorkaufrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 23.08.2002 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neu festgesetztem Vorkaufsrecht. Auf der Gemarkung Massenbach wurde für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen. Die Fläche wurde für die Erweiterung des Gewerbegebietes in die Satzung aufgenommen. Die Erweiterung wurde vollzogen, deshalb schlug die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium einstimmig gefasst: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Berwanger Pfad 6, Flst. Nr. 6235 auf der Gemarkung Massenbach wird verzichtet.

Erneuerung der Feldwegbrücke über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen; hier: Auftragsvergabe

Bei der Bauwerksprüfung 2018 wurden an der Brücke BW 013 S1 SÜ über den Massenbach bei den Lerchenberghöfen starke Korrosionsschäden am Tragwerk festgestellt mit der Folge, dass die Brücke zu erneuern ist. Um eine weitere Nutzung der Brücke zu gewährleisten, musste als notwendige Zwischenlösung die Brücke mit einer 40 mm starken Stahlplatte auf der Fahrbahn verstärkt und vorübergehend gesichert werden. Von der Verwaltung wurde im weiteren Verlauf geprüft, ob aufgrund der geringen Spannweite der Einbau eines Hamco Wellstahlprofils möglich ist, da eine solche Lösung deutlich kostengünstiger wäre als ein herkömmliches Brückenbauwerk aus Stahlbeton. In der GR-Sitzung vom 21.01.2019 wurde durch das Gremium entschieden, dass die Brücke erneuert werden soll und das Ingenieurbüro H. Rothenhöfer aus Karlsruhe erhielt hierfür den Planungsauftrag. Ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg sollte gestellt werden. Zur Durchführung des Brückenneubaus erhielt die Stadt Schwaigern am 07.11.2019 die dafür notwendige wasserrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt Heilbronn. Nachdem der Förderbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart am 06.11.2020 bei der Verwaltung einging, wurden am 17.11.2020 die erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Baumaßnahme in der Heilbronner Stimme sowie auf der Homepage der Stadt Schwaigern in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB veröffentlicht. Zehn Firmen interessierten sich für die Maßnahme und forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Zur Submission am 15.12.2020 um 14.00 Uhr lagen der Stadt Schwaigern sechs Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Rothenhöfer ist die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus 74078 Heilbronn mit brutto 237.980,96 Euro günstigster Bieter. Die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH war auch schon in der Vergangenheit für die Stadt Schwaigern tätig und gilt als zuverlässig und kompetent. Mit den noch zu erwartenden Honorarkosten für Planung inkl. Bauausführung, Fischbergung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Abschlussvermessung von insgesamt ca. 50.000 Euro belaufen sich die Gesamtkosten des Brückenneubaus auf voraussichtlich brutto 287.980,96 Euro. Finanzwirtschaft: Im Haushaltsplan 2020 und im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden unter der Investitionsmaßnahme 7.54100400.105 insgesamt 330.000 Euro veranschlagt. Die im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel stehen durch Übertragbarkeit der Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2021 weiter zur Verfügung.

Auf eine Anpassung bzw. Reduzierung der Mittel aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wurde durch die Verwaltung aufgrund des Bearbeitungsstandes des Planentwurfes 2021 verzichtet. Die zu erwartende Einzahlung auf der Grundlage des o. g. Förderbescheides wurde unter der Investitionsmaßnahme 7.54100400.104 im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium einstimmig gefasst:

1. Die Tiefbauarbeiten zum Brückenneubau auf der Gemarkung in Schwaigern werden an die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus 74078 Heilbronn als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 237.980,96 Euro vergeben.
2. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2021 genehmigt. Die Verwaltung wird im Haushaltsplanentwurf 2021 unter der Investitionsmaßnahme 7.54100400.105 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagen.

Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des künftigen Baugebiets „Mühlpfad IV“ in Schwaigern

Die Stadt Schwaigern hat am 22. September 2017 den Aufstellungsbeschluss für die städtebauliche Entwicklung des Wohnbaugebiets „Mühlpfad IV“ in Schwaigern gefasst. Das geplante Wohnbaugebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Kernstadt Schwaigern, unmittelbar angrenzend an das Wohnbaugebiet Mühlpfad III und umfasst eine Fläche von rd. 770 Ar. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2020 erkannte das Gremium den Bebauungsplanvorentwurf an und beschloss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Derzeit werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken ausgewertet und die Abwägung vorbereitet. Die Umlegung des Gebiets wurde ebenfalls bereits eingeleitet.

Die Stadt Schwaigern beabsichtigt nun die Erschließung dieses Wohnbaugebietes mit Hilfe eines Erschließungsträgers abzuwickeln. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung insgesamt vier leistungsfähige Erschließungsträger zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote handelt es sich bei dem Angebot des Ingenieurbüros für Baulandentwicklung Bernd Willibald um das wirtschaftlichste Angebot. Auf der Grundlage dieses Angebotes wurde anschließend der „Städtebauliche Vertrag über die Erschließung des künftigen Baugebiets „Mühlpfad IV“ erarbeitet. Der Vertragsentwurf wurde auf dem erst kürzlich abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag betreffend dem Wohnbaugebiet „Hälden“ aufgebaut und mit Ergänzungshinweisen der GPA erweitert.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium einstimmig beschlossen: Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des künftigen Baugebiets „Mühlpfad IV“ vom 29.01.2021 wird zugestimmt.

Entschädigung der Wahlhelfer bei Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen

Nach § 9 Abs. 2 der Landtagswahlordnung (LWO) beträgt das Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände nach Änderung der Landeswahlordnung 35 EUR für den/die Vorsitzende/n und je 25 EUR für die anderen Mitglieder des Wahlvorstands. Dieser Betrag wird der Kommune für den Einsatz der Wahlhelfer erstattet.

Ein Auszug aus dem Kommentar zum Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung von Quecke/Bock/Königsberg besagt: „Die ehrenamtlichen Mitglieder oder Beisitzer der Wahlorgane einschließlich der Stellvertreter und der Schriftführer sowie die ehrenamtlich tätigen Hilfskräfte erhalten als Entschädigung Ersatz ihrer Auslagen und ggf. ihres Verdienstausfalles auf Grund von § 19 GemO bzw. § 15 LKrO nach näheren Maßgaben der jeweiligen Entschädigungssatzung.“ § 19 GemO ist aber nur anwendbar, soweit nicht sondergesetzliche Regelungen vorgehen. Ehrenamtlich bei Parlamentswahlen Mitwirkende haben einen Anspruch auf Entschädigung lediglich nach den für die betreffenden Wahlen geltenden Regelungen (§ 10 Abs. 2 Europawahlordnung, § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung, § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung).

Laut Kommentierung (Kunze/Bronner/Katz) scheint es allerdings akzeptabel, wenn Gemeinden ergänzend eine Entschädigung bis zur Höhe der örtlichen Entschädigungsregelung zahlen, um ehrenamtliche Wahlhelfer gewinnen zu können.

Die Verwaltung schlug vor, die Wahlhelfer bei Europa-, Bundes- und Landtagswahlen nach der jeweils aktuellen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen. Nach der aktuellen Fassung beträgt der Durchschnittssatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden 55 EUR (Tageshöchssatz). Die Differenz zwischen der vorgesehenen Entschädigung nach der Landeswahlordnung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beträgt ca. 2.000 EUR.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium einstimmig beschlossen: Die Entschädigung der Wahlhelfer bei Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen wird entsprechend der jeweils gültigen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit abgerechnet.

Annahme von Spenden; hier: 4. Quartal 2020

Im 4. Quartal 2020 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 4.100,00 € eingegangen. Die einzelnen Geldspenden sind in der Anlage im Bürgerinformationssystem einsehbar. Auf die Beschlussvorlage Nr. 85/2006 vom 14.06.2006 wird verwiesen.

Folgender Beschluss wurde vom Gremium mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst:

1. Die aufgeführten Spenden werden angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. die entsprechenden Spendenbescheinigungen auszustellen.

Bekanntgaben, Verschiedenes

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 27.11.2021 bekannt.
- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kindergartenbeiträge im Januar 2021 vorerst nicht eingezogen werden. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat in der Februar-Sitzung.
- Die Vorsitzende gibt im schriftlichen Verfahren gefasste Beschlüsse bekannt. Diese wurden im Amtsblatt KW 6 veröffentlicht.
- Die Vorsitzende berichtet von einer Bürgeranfrage zu einem Verkehrsunfall zwischen Stetten und Niederhofen. Eine Frau ist dabei gestorben. Die Verwaltung sei mit der Verkehrsbehörde in Kontakt. Es werde eine Vor-Ort-Besichtigung geben, um Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen.
- Stadtrat Fischer fragt, ob Müllbehälter für Hundekot in der Schafackerstraße und Weststraße aufgestellt werden können. Die Vorsitzende sagt die Prüfung zu.
- Die Vorsitzende gibt folgenden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.12.2020 gefassten Beschluss bekannt:

Grundstücksverkauf mit Nutzungskonzept; Flst. Nr. 6679, Kleiststraße in Stetten; hier: Antrag vom 12.11.2020

1. Die Stadt Schwaigern verzichtet auf die Einrichtung eines Dorfladens im Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück, Kleiststraße in Stetten, Flst. Nr. 6679 entsprechend dem notariellen Kaufvertrag des Notariats Heilbronn B 1, UR 1936/2016.
2. Dem Antrag zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses durch den Einbau eines Unverpackt-Ladens und einer barrierefreien Wohnung wird entsprochen. Die erforderliche baurechtliche Prüfung bleibt hiervon unberührt.
3. Dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Teilfläche im UG durch den Einbau einer weiteren Wohneinheit wird ebenfalls entsprochen. Die erforderliche baurechtliche Prüfung bleibt hiervon unberührt.
4. Die vertragliche Frist zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses gemäß § 8 des Kaufvertrags wird bis zum 30.04.2021 verlängert.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Montag, 08. Februar 2021**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

Die Stadt Schwaigern hat die Haushaltswirtschaft gem. §§ 77, 79 GemO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Als Grundlage hierfür hat sie daher jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Grundlage dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anhängen. Die Verwaltung und sämtliche weitere mittelbewirtschaftende Bereiche haben in den vergangenen Wochen verantwortungsvoll ihre Haushaltsansätze für das kommende Jahr sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 ermittelt. Diese wurden dann abschließend durch die Kämmerei in den nun vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2021 eingearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 08.02.2021 wurden der erarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 eingebracht.

„Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 steht zwar unter dem Eindruck der Pandemie und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und trotzdem für eine solide Haushaltsführung, wie man es in Schwaigern kennt und erwarten darf, ohne auf wichtige Investitionen und Weichenstellungen für die Zukunft zu verzichten.“, sagt Bürgermeisterin Rotermund. Die Investitionsschwerpunkte liegen auf einer hohen Anzahl an Tiefbaumaßnahmen zur Entwicklung der Baugebiete sowie im Bereich der Straßen und Brücken zum Erhalt der Infrastruktur. Bei den Hochbaumaßnahmen sind erhebliche Mittel für den Start zum Bau des Feuerwehrhauses sowie für Sanierungsmaßnahmen in den Schulen und Kindergärten eingestellt. Zusammen mit den Mitteln der Flurneuordnung im Ort in den Stadtteilen als auch den Mitteln für das Sanierungsgebiet in der Kernstadt wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der lebendige und lebenswerte Ortskern erhalten und für die Zukunft gesichert werden soll. Ein großer Beitrag zur Förderung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs ist die Mitfinanzierung des zweigleisigen Ausbaus der S-Bahn-Strecke Schwaigern-Leingarten sowie dem Ausbau der Haltestelle Schwaigern-Ost. Mit dem Bau von Radwegen, der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, der Fortführung des Verkehrskonzeptes und der Lärmaktionsplanung sowie der Antragsstellung zum Einsatz eines Klimamanagers sieht der Haushalt weitere Positionen zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz vor.

Es ist nun vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2021 zu beraten und zu beschließen.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Stadtrat Erath möchte wissen, ob die iPads, die im Rahmen des Digitalpakts beschafft wurden, ausreichen würden. Die Vorsitzende sagt, es seien 208 Pads über den Digitalpakt „Sofortausstattungsprogramm“ beschafft und an die Schulen ausgegeben worden. Aktuell habe man die Rückmeldung, dass die Schulen mit den iPads für Schüler ausreichend ausgestattet seien. Das Thema stehe jedoch auch in dieser Woche auf der Tagesordnung zur Besprechung mit den Schulleitungen.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Montag, 08. Februar 2021**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Errichtung eines Vorbaus/Windfangs vor bestehender Haustür, Frankenstraße 24, Flst. Nr. 8730/2 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut und liegt im Bebauungsplan „Hinter dem Schloß II, 1. Änderung“ vom 13.09.1962. Im nördlichen Bereich des Grundstückes vor der Haustüre ist ein Vorbau/Windfang mit einer Größe von 2,20 m x 1,30 m x 2,50 mit einem begrünten Flachdach geplant. Der Bereich ist im Bebauungsplan als Vorgartenbereich gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist eine Befreiung notwendig. Aus Sicht der Verwaltung besteht für das Nachbargebäude keine Beeinträchtigung.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Vorbaus/Windfangs vor bestehender Haustür, Frankenstraße 24, Flst. Nr. 8730/2 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung eines Ziegen- und Schafstalles mit Einzäunung, Römerhöfe 8, Flst. Nr. 4631 auf der Gemarkung Schwaigern

Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus, ein Wirtschaftsgebäude, ein Carport und eine Schutzhütte sowie eine Gerätehütte für einen Naturkindergarten. Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. § 35 BauGB unterscheidet zwischen privilegierten (§ 35 Abs. 1), teilprivilegierten (§ 35 Abs. 4) und sonstigen (nicht privilegierten) Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können (§ 35 Abs. 2). Auf dem Grundstück ist im südlichen Bereich die Errichtung eines Ziegen- und Schafstalles (7,10 m x 4,10 m) mit Pultdach und einer Einzäunung geplant.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Ziegen- und Schafstalles mit Einzäunung, Römerhöfe 8, Flst. Nr. 4631 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen.

Dacherhöhung Wohnhaus, Mörikestraße 8/2, Flst. Nr. 8680/6 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut und liegt im Bereich des Baulinienplans „Gemminger-, Mörike-, Kerner-, Massenbacher Straße“ vom 23.11.1956. Der Bauherr hat geplant, das Dachgeschoss als Wohnraum zu nutzen. Um eine gute Wohnqualität zu erzielen, ist es notwendig, eine Dacherhöhung vorzunehmen. Es entsteht keine separate Wohnung. Das Satteldach wird um 1,22 m jeweils an der Traufe erhöht. Die Dachneigung von 27° bleibt erhalten. In der Ansicht West mit Nachbargebäuden ist zu erkennen, dass das Nachbargebäude, Mörikestraße 10, auch eine Höhe von ca. 10 m hat.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Dacherhöhung des Wohnhauses, Mörikestraße 8/2, Flst. Nr. 8680/6 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Erdauffüllung Gewinn „Steinhalden“, Flst. Nrn. 10330 – 10334 auf der Gemarkung Schwaigern

Auf den Reblandflächen Gewinn „Steinhalden“ sollen die Flächen aufgefüllt werden. Die Auffüllung soll einen gleichmäßigen Steigungswinkel erzeugen und damit zu einer Erleichterung der Bewirtschaftung führen. Das schadstofffreie Auffüllungsmaterial kommt von den Ackerflächen Gewinn „Württemberger Spitzen“ Flst. Nr. 4032 + 4033 und „Römerhöfe“, Flst. Nr. 4035. Bedenken gegen diese Maßnahmen liegen nicht vor.

Das Gremium wurde gebeten, dem Beschlussvorschlag unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Durch die Geländeauffüllung darf kein zusätzliches Oberflächenwasser auf umgebende Grundstücke oder Wege abfließen.
2. Ein Anstau in den oberhalb liegenden Grundstücken ist auszuschließen.

3. Bei der Materialanfuhr darf es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Wege kommen. Im Schadensfall ist Ersatz zu leisten.
4. Es ist ein fließender Übergang von der Auffüllung zu den Feldwegen herzustellen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Steinhalden“, Flst. Nrn. 10330 – 10334 auf der Gemarkung Schwaigern, nach §§ 36, 35 BauGB unter den im Sachverhalt aufgeführten Auflagen zu erteilen.

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Krainbachhof zur Bewässerung von Reitanlagen und von landwirtschaftlichen Flächen, Krainbachhöfe 3, Flst. Nr. 4889 auf der Gemarkung Massenbach

Der Antragsteller beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Krainbachhof, Krainbachhöfe 3, Flst. Nr. 4889 auf der Gemarkung Massenbach zur Bewässerung von Reitanlagen und von landwirtschaftlichen Flächen. Die jährliche Wasserentnahme liegt bei 10.166 m³/a und wird für die Dauer von 20 Jahren beantragt. Der Brunnen befindet sich im Einzugsbereich des Stockbrunnens, daher wurde das Landratsamt Heilbronn gebeten, den Gemeindevasserverband anzufragen. Seitens des Gemeindevasserverbandes wurde hierzu eine Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Heilbronn abgegeben, das Gutachten lag dem Verband ebenfalls vor. Da es sich um denselben Geologen handelt, der auch seit vielen Jahren den Gemeindevasserverband berät und betreut, wird davon ausgegangen, dass hier bereits vorab eine intensive Abwägung auf mögliche Beeinträchtigungen erfolgt ist. Von der Verwaltung wurde das Gutachten intensiv geprüft. Die Anzeige der Grundwassererschließung erfolgte bereits durch den Geologen Dr. Eberhardt, der auch für den GdeWV tätig ist. Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser wurde ebenfalls vom Geologen Dr. Eberhardt bearbeitet und gestellt. Geologe Dr. Eberhardt ist seit vielen Jahren (eher Jahrzehnten) für den GdeWV tätig und kennt die Situation im Verband und auch den Stockbrunnen sowie die dortige Geologie sehr gut.

Zum Gutachten und dessen Schlussfolgerung ist daher folgendes auszuführen: Nachdem der Geologe des GdeWV einen Dauerpumpversuch von 24 Std. im Antrag hat, diesen wohl auch für ausreichend erachtete und somit auch seine Schlussfolgerungen daraus gezogen hat, erscheinen weitere Forderungen nicht notwendig zu sein. Die Absenkkurve des Stockbrunnens über den Dauerpumpversuch zeigt keinerlei Auswirkungen auf diesen. Lediglich die Zuschaltung des Seewiesenbrunnens zeigt geringfügige Einflüsse auf den Stockbrunnen (Ziff.5, S.8/9). „Eine Beeinträchtigung des Stockbrunnens war demzufolge nicht erkennbar“ (Zitat aus dem Gutachten). Gemäß den Bohrprofilen und Angaben im Text kommt die geplante Entnahme aus deutlich tieferen Schichten und einem anderen GW-Leiter als dies der Stockbrunnen tut. Der Stockbrunnen fördert Wasser aus zwei Schichten, die gem. den Ausführungen und i. V. m. Anlage 6.1 aus Schichten in der Lage von ca. 185,00 m. ü.NN und 199,00 m. ü. NN kommen. Die geplante Entnahme soll aus einer Schicht bei ca. 155,00 m. ü. NN erfolgen, somit also auch deutlich tiefer. Um mögliche Wasserzutritte aus dem oberen Stockwerk des Stockbrunnens zu verhindern, erfolgt eine Abdichtung der Bohrung bis in eine Tiefe von rund 46 m, somit bis auf ca. 159,00 m. ü. NN. Wie im Gutachten ausgeführt zeigt auch der enorm hohe Sulfatgehalt, dass ein anderer GW-Leiter erschlossen wurde, Gleiches zeigt auch das Bohrprofil. Ferner spiegelt sich dies auch in der Gesamthärte wieder, ebenso im enormen Unterschied beim Nitratgehalt. Die Wasseranalyse spricht daher auch deutlich dafür, dass das Wasser für die beantragte Entnahme aus einem anderen Stockwerk kommt. In der abschließenden zusammenfassenden Bewertung (Ziff.7, S.10) wird aus Sicht des Geologen Dr. Eberhardt die Entnahme wie beantragt als zulässig bewertet. Die Verbrauchsplanung zeigt auch eine über das Jahr anzunehmende verteilte Entnahme. Unter Betrachtung der vorstehenden Gesichtspunkte und insbesondere in

Bezug auf das Gutachten sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für zusätzliche Forderungen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Krainbachhof zur Bewässerung von Reitanlagen und von landwirtschaftlichen Flächen, Krainbachhöfe 3, Flst. Nr. 4889 auf der Gemarkung Massenbach zuzustimmen.

An- und Umbau eines 2-Familienhauses und Neubau von 2 Garagen, Großgartacher Straße 30, Flst. Nr. 3395 auf der Gemarkung Massenbach

Das Grundstück ist aktuell mit einem 2-Familienhaus inkl. einer Garage im Erdgeschoss bebaut und wird nach § 34 BauGB beurteilt, d. h. unter anderem dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss und die Erschließung gesichert ist. Das Bestandsgebäude wird umgebaut und im südlichen Bereich im Obergeschoss angebaut. Auf der Südseite ist eine Dachgaube geplant. Die ursprüngliche Gebäudehöhe wird nicht verändert. Des Weiteren werden auf der West- und Ostseite des Grundstückes zwei Grenzgaragen jeweils mit Flachdach errichtet.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum An- und Umbau eines 2-Familienhauses und Neubau von 2 Garagen, Großgartacher Straße 30, Flst. Nr. 3395 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Abbruch, Umnutzung, Modernisierung Wohnhäuser, Kirchhäuser Straße 9 und 9/1, Flst. Nr. 129/5 auf der Gemarkung Massenbach

Die bestehenden Objekte sollen umgebaut und modernisiert werden. Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Bauvoranfrage sieht vor, das Objekt Kirchhäuser Straße 9, welches direkt an die Straße grenzt, im Obergeschoss zurückzubauen. Weiterhin sind ein Anbau sowie die Modernisierung des Objektes Kirchhäuser Straße 9/1 geplant. Die vorhandene Werkstatt im Erdgeschoss soll als Wohnung umgebaut werden. Geplant sind insgesamt zwei Wohneinheiten.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Abbruch, zum Umbau und zur Modernisierung der Wohnhäuser Kirchhäuser Straße 9 und 9/1, Flst. Nr. 129/5 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36,34 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Dachgaube, Ausbau bestehendes Dachgeschoss und Nutzungsänderung Hobbyraum zu Beratungsraum sowie Errichtung eines Carports, Erlenstraße 37, Flst. Nr. 6113 auf der Gemarkung Massenbach

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut und liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Holderbusch“ vom 01.04.1982. Das bestehende und schon bewohnte Dachgeschoss wird umgebaut. In diesem Zuge wird zur Verbesserung der Wohnqualität eine Dachgaube (4 m x 2 m) errichtet. Im Untergeschoss ist für den Hobbyraum eine Nutzungsänderung beantragt. In diesem Raum sollen zukünftig Beratungsgespräche für das neu gegründete Gewerbe stattfinden. Der bisherige Carport, für dessen Bestand keine Genehmigungsunterlagen vorliegen, soll entfernt werden. Somit kann der geplante Stellplatz über den Garagenvorplatz angefahren werden, falls dieser frei ist. Parallel zur Erlenstraße ist die Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters geplant. Lt. Bebauungsplan sind überdachte Stellplätze ausnahmsweise auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen erlaubt, wenn der seitliche Abstand der Garage zur Verkehrsfläche mind. 2 m beträgt. Dies wäre hier nicht der Fall. Deshalb wird die Errichtung des Carports kritisch gesehen. Einem nicht überdachten Stellplatz könnte zugestimmt werden.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube, zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses und der Nutzungsänderung Hobbyraum zu einem Beratungsraum, Erlenstraße 37, Flst. Nr. 6113 auf der Gemarkung Massenbach wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.
2. Zur Errichtung des Carports wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Erhöhung des Daches inkl. Ausbau, Bahnhofstraße 98/1, Flst. Nr. 6301/6 auf der Gemarkung Stetten

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut und befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Nüssle“ vom 07.06.1974. Es wird eine Erhöhung des Dachstuhls von 1,25 m beantragt. Das Dachgeschoss wird mit einer Erhöhung ausgebaut und soll als weiterer Wohnraum, keine separate Wohneinheit, genutzt werden. Die Dachneigung von 30° wird dadurch nicht verändert. Durch die Dacherhöhung ist das Dachgeschoss als Wohnraum nutzbar. Laut Bebauungsplan wird die Traufhöhe um ca. 1,35 m überschritten. Auch sind die Vollgeschosse auf zwei begrenzt und hier entsteht eventuell ein weiteres Vollgeschoss. Dies möge bitte das Landratsamt prüfen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Erhöhung des Daches inkl. Ausbau, Bahnhofstraße 98/1, Flst. Nr. 6301/6 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Umbau eines Stalls/Wirtschaftsgebäudes zu einem Carport mit Doppelgarage und Werkstatt, Gartenstraße 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten

Das Grundstück liegt im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ vom 31.03.1949. Das Grundstück ist aktuell mit zwei Gebäuden bebaut. Das Wirtschaftsgebäude im westlichen Teil soll nun zu einem Carport mit Doppelgarage und Werkstatt umgebaut werden. In diesem Zuge möchte man ebenfalls das Satteldach in ein Pultdach umbauen. Das geplante Pultdach wird mit einer geplanten Pulthöhe von 4,08 m insgesamt niedriger als das jetzt vorhandene Satteldach.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Umbau eines Stalls/Wirtschaftsgebäudes zu einem Carport mit Doppelgarage und Werkstatt, Gartenstraße 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Umnutzung eines landwirtschaftlichen Ökonomiegebäudes zu einem Wohngebäude, Gartenstraße 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten

Das Grundstück liegt im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ vom 31.03.1949. Das Grundstück ist aktuell mit zwei Gebäuden bebaut. Das Wirtschaftsgebäude im östlichen Teil des Grundstückes soll als Wohnhaus mit einer Wohneinheit umgebaut werden. Im Obergeschoss ist im Westen ein Anbau eines Vorsprungs (5,5 m x 2 m) geplant, damit ein Zimmer einen besseren Wohnqualität erhält. Durch den Umbau entsteht neuer Wohnraum.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Ökonomiegebäudes zu einem Wohngebäude, Gartenstraße 9, Flst. Nr. 6685/3 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Sonnenbergschule Schwaigern;

hier: Sanierung C-Bau Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Nach Fertigstellung des Mensa-Neubaus an der Sonnenbergschule wurde im vergangenen Jahr mit der Innensanierung des C-Baus begonnen. Die Sanierungsarbeiten führen in Teilbereichen zu Überschneidungen von Installationen in der Mensa und erfordern Eingriffe in die bestehenden Datenschränke als auch Unterverteiler der Firma Weber. Daher war bereits zu Beginn der Gesamtmaßnahme klar, dass bei der Sanierung des C-Baus die gleiche Firma mittels Folgeauftrag eingesetzt werden muss. Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung wurde gemeinsam mit der Fachplanung Elektro beschlossen, ausschließlich bei der Errichterfirma ein Angebot für die Arbeiten im C-Bau anzufordern. Bisher ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Arbeiten für das Gewerk Stark- und Schwachstrom als Nachbeauftragung mitlaufen.

Aufgrund von Verzögerungen musste für den Neubau vorab eine Schlussrechnung erstellt werden. Es wurde vereinbart, dass ein Angebot auf preislicher Grundlage der Mensa plus entsprechender Kostensteigerung eingereicht wird. Damit sich der Bauablauf nicht weiter verzögert, wurde der Auftrag zunächst mündlich an die Firma Weber erteilt. Nach Rücksprache mit der Fachplanung hat diese mehrfach die Angebotsabgabe angefordert, jedoch wurden die Unterlagen zeitlich verzögert eingereicht, weshalb der schriftliche Auftrag nun im Nachgang, zur Vervollständigung der Vertragsunterlagen, erteilt werden muss. Das von der Firma Weber GmbH unterbreitete Angebot wurde vom Ingenieurbüro Heimo Herbel geprüft und als wirtschaftlich gewertet. Weiterhin liegt die Auftragssumme im Rahmen der Kostenschätzung aus dem Jahr 2018.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 einstimmig den folgenden Beschluss: Die Elektroarbeiten werden aus Gewährleistungsgründen als Folgeauftrag aus den Arbeiten der Mensa an die Firma Weber GmbH aus Leingarten zum Angebotspreis von 103.798,93 € erteilt.

Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Liebe Eltern!

Das neue Jahr ist zwar erst ein paar Wochen alt, trotzdem laufen bereits die Planungen für das Kindergartenjahr 2021/2022. Wenn Sie vorhaben, Ihr Kind ab September 2021 in einer Kindertageseinrichtung in Gesamt-Schwaigern betreuen zu lassen, nehmen Sie bitte die Anmeldung bis 15.03.2021 vor. Die Anmeldung erfolgt zentral über die Stadtverwaltung Schwaigern. Sollten Sie eine Einrichtung vor der Anmeldung besichtigen wollen, vereinbaren Sie bitte hierfür dort vorab telefonisch einen Termin. Informationen zu den einzelnen Einrichtungen, deren Telefonnummern sowie die Anmeldeformulare für einen Betreuungsplatz sind auf der Homepage der Stadt Schwaigern unter www.schwaigern.de (Stadtleben/Kindergarten/Krippe) abrufbar.

Von Doppelanmeldungen bitten wir abzusehen. Wir kümmern uns um eine Alternative, sollte in Ihrer Wunschrichtung kein Betreuungsplatz verfügbar sein. Die frühzeitige Anmeldung erleichtert die Planung. Anmeldungen, welche wir nach dem 15.03.2021 erhalten, müssen mindestens sechs Monate vor gewünschtem Aufnahmetermin bei uns eingehen. Bereits vorliegende Anmeldungen werden berücksichtigt und müssen nicht erneut vorgenommen werden. Vielen Dank im Voraus.

Öffnung der Grundschulen, Kitas und Kindertagespflege in Baden-Württemberg zum 22.02.2021

Die Landesregierung plant, die Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) von 22.02.2021 an wieder schrittweise für den Präsenzunterricht zu öffnen. Die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege sollen ab diesem Zeitpunkt zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/Service/2021-02-11-Schul-und-Kitabetrieb-ab-22-Februar>.

Über den Umgang mit den Elternbeiträgen während der Schul- und Kitaschließung seit 16.12.2020 wird in der nächsten Gemeinderatssitzung in Schwaigern am Freitag, den 26.02.2021 entschieden.

Wasserleitungsrohrbruch im Eselsberg

Eine größere Herausforderung für die Mitarbeiter des Wasserwerks stellte vergangene Woche ein Rohrbruch an der Versorgungsleitung der Hochzone beim Wasserturm dar. Am Dienstag, 09.02.2021, wurde zunächst ein stark erhöhter Verbrauch in der Hochzone festgestellt.

Nachdem über Wanddurchführungen im Rohrkeller von außen Wasser eingetreten ist, war schnell klar, dass es sich um einen Wasserleitungsrohrbruch in unmittelbarer Nähe des Wasserturms handelte. Um die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Hochzone (Im Eselsberg, Frankenstraße, Im Sonnenberg, Albrecht-Goes-Straße, Teile der Hauffstraße, Paul-Gerhardt-Straße) sicherzustellen, richteten die Wassermeister eine Notversorgungsleitung zwischen Wasserturm und einem Hydrantenschacht auf der Straße vor dem Zufahrtsbereich zum Hochbehälter über einen zuvor desinfizierten Feuerwehrschauch ein. Die größte Sorge bereiteten hierbei die tiefen Temperaturen von bis zu minus 14° Grad in den Nächten. Durch öffnen eines Hydranten konnte jedoch durch einen ständigen Durchfluss ein Einfrieren der Notversorgungsleitung vermieden werden



Unter schwierigen Bedingungen und bei einer Grabentiefe von bis zu 5 m konnte der Rohrbruch in Zusammenarbeit mit der Firma DIBI aus Schwaigern-Massenbach, welche mit den Grabarbeiten beauftragt wurde, behoben werden. Hierbei wurde ein Wasserleitungsteilstück von ca. 12 m Länge einschließlich der Wanddurchführung am Wasserturm erneuert. In der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag konnte die reparierte Leitung durch Wassermeister Stefan Beck desinfiziert, gespült und wieder in Betrieb genommen werden. Dank dem umsichtigen Handeln der Wassermeister und dem raschen und fachkundigen Einsatz der Firma DIBI konnten Einschränkungen bei der Versorgung mit Trinkwasser im Bereich der Hochzone auf ein Minimum reduziert werden.

Jahresbesuch in La Teste – abgesagt



Der geplante Jahresbesuch vom 13.05. bis 17.05.2021 in La Teste muss leider abgesagt werden. Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt niemandem eine verbindliche Zusage für diese Reise zugemutet werden. In Übereinstimmung mit Philippe Niederberger, dem Chef der Test'ut Bigband Jean-Luc Girault und Frau

Köhler als Sprecherin der Schwaigerner Combo wird dieser Besuch auf das verlängerte Wochenende um Himmelfahrt des Jahres 2022 verschoben. Die Tage vom 26.05. bis 30.05.2022 sollten schon heute gedanklich vorgemerkt werden.



Wirtschaftsförderung

Deutsche Post DHL Group und W. Gessmann GmbH erwerben Grundstücke im Industriegebiet Schwaigern

Im Jahr 2020 waren zahlreiche Nachfragen nach Gewerbe- und Industrieflächen in Schwaigern zu verzeichnen. Der Gemeinderat entschied zum Ende des Jahres die Vergabe der beiden letzten verfügbaren Gewerbeflächen im Industriegebiet „Behaglicher Weg VII“.

Ein Grundstück wurde an die Firma Deutsche Post DHL Group mit Sitz in Bonn veräußert. Diese hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2020 mit Ansiedlungsinteresse an die Stadt

Schwaigern gewandt. Die aktuell angemietete Bestandsimmobilie in der Heilbronner Straße in Schwaigern ist zu klein und auch die Parkplätze reichen nicht mehr aus. Gesucht wurde daher ein Gelände zum Bau eines Gebäudes für den Betrieb eines Brief- und Paketzustellstützpunktes. Mit ihrem Vorhaben konnte die DP DHL den Gemeinderat überzeugen.

Der Gemeinderat fasste in seiner November-Sitzung den Beschluss, das Gewerbegrundstück Flst. Nr. 16.364 mit einer Gesamtfläche von 10.607 m² auf Grundlage der Firmenvorstellung an die Firma Deutsche Post DHL Group zu veräußern. Die Standorte Schwaigern, Leingarten und Brackenheim sollen nun auf der erworbenen Fläche zusammengelegt werden. Die DP DHL rechnet mit bis zu 61 Arbeitsplätzen am neuen Standort. Auf der Fläche in Schwaigern ist neben dem Bau einer Halle auch die Errichtung von Beladepätzen für E-Autos sowie KFZ-Stellplätze und Fahrradplätze vorgesehen.

Ein weiteres Gewerbegrundstück wurde im vergangenen Jahr an die Firma W. Gessmann GmbH veräußert. Das Gremium beschloss in der November-Sitzung, das Gewerbegrundstück Flst. Nr. 16.359 mit einer Gesamtfläche von 26.709 m² auf Grundlage der Firmenvorstellung an die Firma W. Gessmann GmbH aus Leingarten zu veräußern. Diese trat im Herbst 2020 mit Kaufinteresse an dem Grundstück Flst. Nr. 16359 an die Stadtverwaltung heran. Das Unternehmen W. Gessmann GmbH entwickelt, produziert und vertreibt seit über 85 Jahren Industriegeschaltgeräte für Kunden auf der ganzen Welt. Im Hauptsitz Leingarten werden alle Produkte entwickelt, konstruiert, teilweise montiert und weltweit exportiert. Das Unternehmen möchte zunächst eine Teilfläche des erworbenen Grundstücks in Schwaigern mit einer Fertigungshalle zur Montage und Löffertigung sowie mit Büros bebauen. In den nächsten 10 Jahren ist mit bis zu 100 Mitarbeitern in Schwaigern zu rechnen. Im Lauf der Zeit dient die restliche Fläche zur Erweiterung des Unternehmens.

Um den weiterhin bestehenden Bedarf nach Bauflächen für Handel, Dienstleistungen und Kleingewerbe/Handwerk in Schwaigern zu decken, läuft aktuell das Bebauungsplanverfahren für das neue „Gewerbegebiet B 293“ am Schnittpunkt zwischen der Bundesstraße B 293 und der Landesstraße L 1107 in Schwaigern.



Landratsamt Heilbronn

Artenschutz kann Bauen teurer machen

Beim Bauen muss an vieles gedacht werden, auch an den Artenschutz. Ansonsten kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen, vor allem, wenn sich der Baubeginn dadurch lange verzögert. Das ist gut möglich, weil auf jedem Grundstück besonders geschützte Tiere leben können, und zwar insbesondere dann, wenn sich auf dem Grundstück zum Beispiel Bäume, Hecken, Teiche, Mauern, Trockenmauern, Raine, Lagerplätze oder ältere Gebäude befinden. Es kann dann bis zu mehreren Monaten dauern, bis diese Lebensräume beseitigt werden dürfen, vor allem auch deshalb, weil dabei auf Brut- und Überwinterungszeiten Rücksicht genommen werden muss.

Zu beachten sind außerdem die gesetzlichen Einschränkungen bei der Rodung von Bäumen und Hecken auf Baugrundstücken. Zwar dürfen diese bei genehmigten Bauvorhaben auch ausnahmsweise während der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September gerodet werden, allerdings nur dann, wenn der Artenschutz nicht betroffen ist. So dürfen zum Beispiel keine Höhlen oder Nester in den Bäumen oder Hecken sein.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt das Landratsamt Heilbronn, frühzeitig Kontakt mit ihm aufzunehmen (Amt „Bauen und Umwelt“).



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Mina, Tochter von Markus Majkut und Kerstin Majkut, Schwaigern, am 01. Februar 2021 in Heilbronn.

Sterbefall

Erika Horsinka geb. Leitz, Massenbach, am 14. Februar 2021 in Schwaigern-Massenbach.

Herzlichen Glückwunsch!

- 19.02. Herrn Hartmut Winter, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
 20.02. Frau Heide Lunghamer, Stetten a. H., zum 80. Geburtstag.
 20.02. Frau Monika Schmitt, Stetten a. H., zum 75. Geburtstag.
 23.02. Frau Waltraud Hofmann, Stetten a. H., zum 90. Geburtstag.
 24.02. Herrn Heinz Utz, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
 25.02. Frau Ella Pauliny, Massenbach, zum 95. Geburtstag.
 25.02. Frau Petra Maaß, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kindergärten und Schulen

Leintal-Schule Schwaigern



Informationsveranstaltungen für Viertklässler

Wir laden Sie herzlich dazu ein, auf unserer Internetseite www.leintalschule.de zu stöbern. Dort erhalten Sie aussagekräftige Informationen über das Schulleben an der Leintal-Schule. Außerdem lohnt es sich, unsere Homepage immer wieder zu besuchen, weil wir unser Informationsangebot in den kommenden Wochen passgenau für Sie erweitern.

Bei Fragen rund um die Leintal-Schule, zum Gemeinschafts- oder Realschulzweig dürfen Sie sich zusätzlich gerne, vorzugsweise vormittags, unter der Telefonnummer 07138/9870-0 melden. An den folgenden Terminen stehen wir Ihnen und Ihrem Kind für Rückfragen in einem Videochat zur Verfügung:

- Dienstag, 23.02.21, 19 – 20 Uhr
- Mittwoch, 24.02.21, 19 – 20 Uhr
- Donnerstag, 25.02.21, 19 – 20 Uhr

Möchten Sie an einem dieser Termine teilnehmen, so senden Sie bitte eine E-Mail an rektorat@leintal.schule und geben Sie Ihren Wunschtermin an. Vor dem jeweiligen Videotreffen erhalten Sie dann eine Antwort mit dem entsprechenden Zugangslink.

Anmeldungen in Klasse 5

In diesem Jahr findet die Anmeldung unserer neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an der Gemeinschafts- und Realschule per Postsendung oder Posteinwurf statt. Hierfür haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen und Formulare auf unserer Homepage www.leintalschule.de bereitgestellt. Bitte lassen Sie uns alle Unterlagen im Original bis spätestens 11. März 2021 zukommen. Bei Fragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07138/9870-0.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Jan Seghers: Der Solist

September 2017. Der Frankfurter Ermittler Neuhaus stößt zur neu gegründeten Berliner „Sondereinheit Terrorabwehr“, die in einer Baracke auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof residiert. Die Bundestagswahlen stehen bevor, in der Hauptstadt hat sich die Gefährdungslage drastisch verschärft. Neuhaus ist ein erfahrener Ermittler, doch die Berliner Kollegen begegnen ihm mit Skepsis. Nur die junge Deutsch-türkin Suna-Marie kooperiert mit ihm. Da erschüttert eine Serie von Morden die Hauptstadt. Das erste Opfer: Ein jüdischer Aktivist, das zweite eine muslimische Anwältin, weitere folgen. Was verbindet die Fälle? Neuhaus, der Solist, macht sich auf die Suche. Und in dieser Stadt, in der einen überall die Vergangenheit anspringt und die Gegenwart bedrängt, kämpft er allein. Fast allein.

Das Angebot der Mediathek können Sie zurzeit nur kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- 1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschkpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen ab sofort wieder zur Verfügung!

Und dann gibt es uns auch online!

Einfach mit Ihrer Ausweisnummer und Ihrem Passwort (in der Regel ist das Ihr Geburtsdatum TT.MM.JJJJ) unter www.onleihe-hn.de einloggen und unter über 78 000 Medien auswählen. Es stehen neben Romanen, Sachbüchern und Kinderbüchern auch über 150 verschiedene Zeitschriften – und viele Zeitungsabos zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Nach den Haushaltsberatungen gibt es in der kommenden Gemeinderatssitzung Erfreuliches und Wichtiges zu entscheiden: Die Biotopverbundplanung geht voran, hierzu bringt die Verwaltung einen Antrag auf Förderung ein. Die Fördermittel machen es möglich, auch in Schwaigern wichtige Maßnahmen vorzubringen. Die Vernetzung soll die Möglichkeit schaffen, dass bedrohte Arten wieder ausreichende Lebensräume bekommen und der Bestand nachhaltig gesichert wird. Auch in der Kinderbetreuung geht es vorwärts. Nach dem guten Anlauf in Schwaigern und großem Bedarf in Massenbach steht die Schaffung eines weiteren Naturkindergartens, diesmal in Massenbach, auf dem Plan. In den Schulen soll der digitale Unterricht noch weiter verbessert werden, deshalb sollen weitere Geräte angeschafft werden. Die Bedingungen, unter denen wir unsere Gemeinderatssitzungen abhalten, sind anstrengend und lästig. Vor allem aber ist es sehr aufwendig für die Mitarbeiter/-innen, für deren Fürsorge, auch um unsere Gesundheit, wir sehr dankbar sind.



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Semesterbeginn verschiebt sich auf frühestens 8. März 2021

Mitte Januar ist unser Programmheft Frühjahr/Sommer 2021 erschienen! Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, finden Sie das Heft vor der Mediathek. Holen Sie sich beim nächsten Gang in die Ortsmitte Ihr VHS Unterland-Heft! Sie wollen sofort reinschauen oder sind in Quarantäne? Dann blättern Sie doch einfach online! Siehe www.vhs-unterland.de.

Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 15.2. werden die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 7. März verlängert. **Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin.** Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.

Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an! So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist. Sie sind immer auf der sicheren Seite, denn abgebucht wird die Kursgebühr bei uns immer erst nach Kursbeginn.

Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen kann. **Bitte sehen Sie von individuellen Rückfragen ab.** Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf, sobald wir Neuigkeiten Ihren Kurs betreffend haben.

Parallel dazu prüfen wir, ob Ihr Kurs ggfs. **übergangsweise online** weitergeführt werden kann. Auch hier bitten wir Sie, abzuwarten, bis wir Sie kontaktieren. Und auch hier keine Sorge: Wir fragen dann auch noch mal gesondert ab, ob Sie an einer online-Teilnahme interessiert sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre technische Ausstattung ausreichend ist? Sie wollen mal unverbindlich testen, wie man in einen digitalen Kurs kommt?

Immer mittwochs zwischen 15 und 16 Uhr bieten wir einen **gebührenfreien Technik-Test für Kursteilnehmer/-innen** an, Details siehe www.vhs-unterland.de.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Hospizdienst Leintal

Das **Frühstück für Trauernde** wird für den **20. Februar 2021 abgesagt** und kann leider **auch im März nicht stattfinden**. Sollten Sie dennoch dringenden Gesprächsbedarf haben, dann wenden Sie sich gerne telefonisch an uns. Sie erreichen uns unter der Tel. 07138/ 973012 von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie zusätzlich am Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen ist wieder für Sie da.

Aussuchen – Anrufen – Abholen. Nach diesem Motto können Sie wieder bei uns einkaufen. Der Laden wird besetzt sein: **Dienstags von 14.30 – 18 Uhr und freitags von 9.30 – 12.30 Uhr.** Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen: – per Telefon zu den Öffnungszeiten 07138/6820374 oder 0176-55928987 oder per Mail reservieren lassen unter info@diakonie-brackenheim.de. Gerne stellen wir auch eine Auswahl an Kleidungsstücken zur Ansicht bis zu 5 Teilen für Sie zusammen, wenn Sie uns nennen, was Sie brauchen. Wir vereinbaren einen Abholtermin mit Ihnen; Sie können den Artikel zum vereinbarten Termin bei uns abholen und bar bezahlen. Teile der Auswahlendung können Sie nach einer Woche wieder zurückgeben.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Invokavit, 21. Februar 2021

Für den „Leintal-Distrikt“

Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk für den Land- und Stadtkreis Heilbronn – Außensprechstunde Schwaigern

Sie können zu uns kommen, wenn Sie Fragen haben in Verbindung mit Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche) – Ihren Kindern – Ihrer Partnerschaft – Ihrer Familie – Trennung oder Scheidung – Ihrem Arbeitsplatz – Ihrer schulischen Situation bzw. Ausbildungssituation, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Unsere Beratungsangebote unterliegen einer strengen Schweigepflicht. Erziehungs- und Jugendberatung sind für Sie kostenfrei. **In Zeiten von Corona bieten wir Ihnen wahlweise auch Beratung über Telefon oder Videoschaltel an.** Ansprechpartnerin ist Angela Tatti. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle, Tel. 07131/964420, www.diakonie-heilbronn.de.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356 oder 920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtssekretariat. Siehe nachstehenden Hinweis, Tel. 920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 21. Feb. (Invokavit)

10.40 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rohrbach-Koop

Sonntag, 28. Feb. (Reminiszenz)

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kirchner

Urlaub

Pfarrerin Binder ist noch bis einschl. Sonntag, 21. Feb. in Urlaub. Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356.

Vorschau

Abendgottesdienste zu Schlüsselfragen der Passionsgeschichte:
Samstag, 27. Febr. – 18 Uhr: „Judas – der Apostel der Antisemiten?“

Samstag, 06. März – 18 Uhr: „Judas – und der Freifahrtschein zur Hölle?“

jeweils in der Stadtkirche

Zwei Gottesdienste mit Gesprächen zu offenen Fragen zum Predigtabschnitt zu Judas vom 21. Februar. Herzliche Einladung für die, die „corona-konform“ weiter und neu fragen möchten!

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021

Wir treffen uns am **Freitag, 05. März, um 18.30 Uhr** in der **Stadtkirche** zum Gottesdienst. Das beliebte anschließende gemütliche Beisammensein muss leider ausfallen. Der Gottesdienst dauert ca. 45 Minuten. Infos zum Thema Vanuatu und „worauf bauen wir?“ gibt es in den Flyern. Gerne können Sie schon vorab die Anmeldung ausgefüllt mit Familiennamen, Vorname, Adresse und Telefonnummer mitbringen.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Es gilt immer noch den Sitzabstand von 2 Metern einzuhalten. Ehepaare bzw. Personen aus dem gleichen Hausstand können neben einander sitzen. Und leider gilt auch immer noch, dass wir nicht singen dürfen und wir die Dokumentationspflicht zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten einhalten müssen. Nach vier Wochen werden die Dokumentationen ordnungsgemäß vernichtet.

Auch in unseren Gottesdiensten ist jetzt das Tragen von **medizinischen Masken** (sogenannte „OP-Masken“) oder **FFP2-Masken** vorgeschrieben. Notfalls können Sie am Eingang eine medizinische (OP-)Maske bekommen. **Die bisher verwendeten Stoffmasken sind nicht mehr zulässig.**

Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren können nach wie vor **nicht-medizinische Alltagsmasken tragen**. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangsbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie spätestens Sonntagabends auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de

Besuche im Pfarramt

Wir bitten Sie nur in dringenden Angelegenheiten, die telefonisch **nicht** erledigt werden können, **gegen vorherige Anmeldung** vorbeizukommen, Tel. 920600. Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de. Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Besuch die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einhalten. Vielen Dank.

Jugendfreizeit GoD Times – Terminänderung

Aufgrund der aktuellen Corona Situation haben wir uns leider dazu entschließen müssen, die Jugendfreizeit auf den 04. – 06. Juni 2021 zu verschieben. Die aktuellen Anmeldeformulare könnt ihr aber weiterhin verwenden und (Achtung NEU:) **bis zum 01.05.2021 im Pfarramt abgeben**.

Weitere Informationen folgen dann zu gegebener Zeit (auch über Instagram: [@go.o.d.times](https://www.instagram.com/go.o.d.times)). Bei Rückfragen könnt ihr euch bei Lena Holderrieth (lena.holderrieth@web.de) melden. Das Anmeldeformular findet ihr in der Bio unseres Instagram Accounts und auf der Webseite der Kirchengemeinde. Auf Anfrage sendet es euch Lena auch gerne zu.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerinnen Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 21. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrer Rohrbach-Koop. **Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).**

Mittwoch, 24. Februar

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 – digital

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 – digital

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin unter Einhaltung der verschärften Abstands- und Hygieneregeln. Nach der neuen Verordnung ist nun ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz Pflicht, ansonsten gelten weiterhin die Ihnen bereits bekannten Regelungen.

Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden

Ab Mittwoch finden Sie die Plakate zum Thema der zweiten Fastenwoche an den Türen der Georgskirche und am Gemeindezentrum. Sie laden zum Schreibgespräch über den Bibeltext zur Woche ein. Pfarrerin Kirchner bietet Plauderspaziergänge zu zweit an, melden Sie sich gerne bei ihr, um sich zu verabreden. Die musikalische halbe Stunde im Gemeindezentrum kann aufgrund der verlängerten Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden – das bleibt blockiert. Aber den Spielraum, zuhause zu singen und zu musizieren haben wir. Und wer weiß, vielleicht geht es ja zusammen dann nach dem 7. März...

Haben auch Sie Lust, Ihren Spielraum auszuloten und diesen mit anderen corona-konform zu teilen? Dann nehmen Sie die anstehende Fastenzeit doch als „Spiel-Zeit“. Gerne dürfen Sie Ihre Ideen – egal, ob als einmalige oder wiederkehrende Aktion – mit uns teilen, bzw. uns um Hilfe bei der Umsetzung oder der Veröffentlichung bitten. Wir sind gespannt auf Ihre Spielräume!

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: Annette Schukraft

Sonntag

10.40 Uhr Online-Gottesdienst mit Prädikant Kümmerle

Die nächsten Gottesdienste

Diesen Sonntag findet in Stetten ein Online-Gottesdienst statt, es spricht Prädikant Kümmerle. Sie sind herzlich eingeladen den Gottesdienst per Livestream mitzufeiern.

Ab Sonntag, 28.02., finden unsere Gottesdienste wieder als Präsenzgottesdienste in der Kirche statt. Gottesdienstbeginn ist am 28.02. um 9.30 Uhr; die Predigt hält Pfarrerin Albrecht.

Vakaturvertretung

Pfarrerinnen Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen.

Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Auch wenn Corona unser „normales“ Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von unserer Jugendarbeit. Der **Jugendkreis „Online“** und **Jugendbund „BIG“** treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in **online-Meetings**.

Aber auch die **Jungscharen** und die **Kinderstunde** haben verschiedene Angebote mit **Videos, Bastelpaketen, etc.** Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere **Homepage** (www.kirche-stetten.de). Unter der Rubrik „Chris -> Gruppen und Kreise“ findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontaktdaten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrerinnen Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So. 10.30 Uhr TRIO-Gottesdienst „Mein Glaube“ – Solomon Tsegay berichtet aus seinem Leben
Opferzweck: eigene Gemeinde/Liebenzeller Gemeinschaftsverband

Mi. leider war bei Redaktionsschluss noch nicht klar, ob wieder Konfirmandenunterricht stattfinden kann.

Bitte schaut auf der Internetseite nach

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar
20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar

Mi. keine Kinderstunde
20.00 Uhr Jugendbund online

TRIO-Gottesdienst am Sonntag

Am Sonntag um 10.30 Uhr ist unser nächster TRIO-Gottesdienst. „Mein Glaube“ – Solomon Tsegay berichtet aus seinem Leben. Das Musikteam wird den Gottesdienst mitgestalten. Nach wie vor gelten die Abstandsvorschriften, deshalb ist der Platz in der Kirche leider begrenzt.

Niederhofener Kalender – Danke!

Danke an alle, die beim Niederhofener Kalender mitgemacht haben. Entwurf, Fotos, Verkaufsstellen und vor allem auch den Käufern – für alles ganz herzlichen Dank! Bisher konnten für die Außenanlage der Kirche 588,40 € Euro verbucht werden! (Es gibt noch einige wenige Exemplare in der Kirche zu erwerben).

Passionsweg – Mitarbeiter gesucht!

An Ostern möchten wir dieses Jahr wieder einen Passionsweg gestalten. Gerade wenn die Möglichkeiten für Gottesdienste und Veranstaltungen begrenzt sind, ist dies eine gute Möglichkeit, Menschen Ostern nahe zu bringen. Dafür brauchen wir Mitarbeiter. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, mitzuhelfen. Bei der Organisation, bei der Planung und beim Aufbau der Stationen usw. Nach heutigem Stand wären Führungen nicht möglich. Wir suchen aber trotzdem auch Leute, die bereit sind Führungen zu machen, wenn dies dann an Ostern doch wieder möglich und erlaubt ist. Wer bereit ist mitzumachen darf sich gerne bei Alfred Speer, Tel. 01523/2181408, melden.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 19. Februar 2021 – Donnerstag, 25. Februar 2022

So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst,

Predigt: Mark Bühner

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750**. Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: Tel. 0157/37234570 oder Tel. 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/682021, ute.sauer@lgv-schwaigern.de.

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha, Tel. 07138 1310,

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Live-stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 21.02.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, **Mittwoch 10.2.geschlossen**, Donnerstag 16 – 18 Uhr

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Pankratius Leingarten

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

19.00 Uhr Abend der Stille St. Martinus Schwaigern

Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Gemeindenachrichten für Schwaigern

Auch in diesem Jahr gibt es die **Fastenaktion 40Tage-40 Worte-4min**. Diesmal gibt es die gewohnten einzelnen Kärtchen „am Band“, passend zu dem Leitwort „verbunden“. Im Vorraum der Kirche sind die Leporellos auf einem Tisch aufgestellt und dürfen mitgenommen werden. Die Worte werden auch per WhatsApp verschickt. Näheres findet man auf der Homepage des Dekanates Heilbronn-Neckarsulm. Am Montag findet anstelle des Taizé-Gebetes um 19.00 Uhr ein Abend der Stille in der Kirche statt. Dabei besteht die Möglichkeit eines kleinen Austausches über die Worte von Aschermittwoch bis zum 1. Fastensonntag. Herzliche Einladung **verbunden** miteinander in dieser besonderen Zeit auf Ostern zuzugehen.

Roxy Ross und Gani Gans

haben uns durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet. Jetzt sind die zwei verrückten Tierchen zurück und machen auch die Fastenzeit zum Abenteuer! Ab den Faschingsferien gibt es wieder jede Woche Ideen, die alle Sinne ansprechen – passend zur Fastenzeit und zur Vorbereitung auf das Osterfest. **Ihr kennt Roxy und Gani schon und seid auf jeden Fall dabei?** Prima, dann findet Ihr die Wochenhefte in unseren Kirchen zum Mitnehmen oder unter: <https://wir-sind-da.online/fastenabenteuer/>. **Ihr seid neugierig, aber wisst nicht, wie das geht?** Kein Problem! Alle Fragen rund um Roxy, Gani und das Fastenabenteuer beantwortet euch gerne Pastoralreferentin Tamara Beck (Tamara.Beck@drs.de).

„Du bist gerufen ...“

Einladung zu einer Exerzitienwoche in der Fastenzeit

Unsere Gemeinden leben von Engagement. Von *Ihrem* Engagement! Unsere Gottesdienste, unsere (gerade selten gewordenen) Veranstaltungen, die Katechesen und Feste wären ohne Ihre Zeit und Ihren Einsatz nicht möglich. In dieser außergewöhnlichen Zeit möchten wir Ihnen dafür DANKE sagen und laden Sie ein, eine Woche lang etwas für sich selbst zu tun. Rufen Sie nicht andere an, um sie zum Mitmachen zu überreden – sondern lassen Sie sich ansprechen und anrufen! „Du bist gerufen ...“ heißt es sieben Tage lang vom 08.-14. März. Jeden Tag erhalten Sie einen Impuls per Mail, den Sie in Ihren Alltag einbauen können. Auf Wunsch besteht abends auch die Möglichkeit, sich virtuell auszutauschen. Dieses Angebot gilt für alle Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinden und möchte Ihnen in der Fastenzeit eine Woche der spirituellen Einkehr und des Nachdenkens schenken.

Alle Interessierten können sich mit ihren Rückfragen zur Exerzitienwoche oder mit ihrer Anmeldung bis zum Mo., 01. März bei Tamara.Beck@drs.de melden. Ich freue mich über alle Neugierigen, die sich zu dieser Exerzitienwoche rufen lassen!

Fastenzeit 2021

Auch in diesem Jahr unterstützen wir die kirchliche Hilfsorganisation Misereor in der Fastenzeit. Im kommenden Gemeindebrief wird der Flyer und Spendenaufruf beigelegt sein. Das Motto heißt in diesem Jahr: „Es geht! Anders.“ Von Aschermittwoch bis Ostern ist wieder die Spendenbox „Solibrot“ bei Bäckerei Karwath aufgestellt. Wer es sich leisten kann, darf dort gerne seinen Solidaritätsbeitrag für die Hungernden in der Welt einwerfen. Die Zeit ist reif für ein gemeinschaftliches Handeln für eine Welt, die das Gemeinwohl aller Menschen im Blick hat und die Schöpfung bewahrt.

Klimafasten 2021 – So viel Du brauchst ...

Mit dieser Fastenaktion stellen wir uns in die christliche Tradition, die in der Zeit vor Ostern des Leidens gedenkt und bewusst Verzicht übt, um frei zu werden für neue Gedanken und andere Verhaltensweisen. **Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ruft zur Teilnahme am Klimafasten von 17. Februar bis 4. April 2021 auf:** www.klimafasten.de.

Gottesdienste in St. Martinus

Die Anmeldungen zu den Gottesdiensten nimmt weiterhin Familie Geng entgegen, Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen ist erforderlich.

Weltgebetstag

Der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag findet dieses Jahr am Freitag 5. März um 18.30 Uhr in der ev. Stadtkirche in Schwaigern statt.

Die Sternsinger sagen „Danke und Vergelt's Gott“ für 5.483,45 €. Das Geld kommt der Arbeit des Kindermissionswerks zu Gute und hilft in diesem Jahr vor allem den Kindern in der Ukraine. Dieses tolle Ergebnis ist auch ein großer Vertrauensbeweis und Dank an alle, die sich bei der schwierigen Sternsingeraktion 2021 engagiert haben. Vielen Dank an alle Kinder und Eltern, die beim Austragen der Spendentüten geholfen haben. Es war schön zu sehen, dass die Aktion innerhalb und außerhalb unserer Kirchengemeinde von so vielen mitgetragen wurde.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Für die gemeinsamen Gottesdienste bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Desinfizieren Sie beim Betreten der Kirche St. Kilian bitte Ihre Hände, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Ordner tragen sie in die vorbereitete Namensliste ein. Die Sitzplätze sind mit roten Punkten markiert. Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Während des gesamten Gottesdienstes **muss zwingend eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung** getragen werden. **Bitte den hinteren Eingang der Kirche ausschließlich als Eingang/Ausgang nutzen.** Die Kollekte erfolgt an den Ausgängen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76 Vorsteher Benjamin Frick, 07133-1200122 Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten! Wort des Jahres: „Christus – unsere Zukunft!“ Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur nach vorheriger bestätigter Anmeldung möglich. Die Anmeldungen für die Gottesdienste können per E-Mail unter info@nak-gemeinde-leingarten.de oder per Telefon unter 07133/1200122 erfolgen.

Folgende Gottesdienste werden angeboten: Sonntag, 21.02.2021, 09.30 Uhr in unserer Kirche in Leingarten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Videogottesdienst und Telefongottesdienst. Öffentliche Videogottesdienst der Gebietskirche Süddeutschland werden unter folgenden Link übertragen: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>. Änderungen vorbehalten.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

SchachFreunde Schwaigern

David Rupp erfolgreichster „Blitzer“

Vergangenen Donnerstag hatten die SchachFreunde ein Online-Blitzturnier für Kinder/Jugendliche angeboten. Insgesamt 9 Blitzschachfans nahmen teil und spielten im Internet 7 Wettkampfrunden. Am Ende hatte David Rupp aus Massenbach die Nase vorn (6 Punkte), vor Mattis Gerhäußer (Stockheim, 5½) und Robin Göhrig (Massenbach, 4). Erstmals am Start war der Schwaigerner James Fleisch, der sich gleich gut einführte und beachtliche 2½ Punkte holte. Weiter so!

Erfolgreiche Premiere: Thematurier

12 Interessierte nahmen letzten Donnerstag am ersten Thematurier der SchachFreunde teil. Mit der Polnischen Verteidigung war eine wenig bekannte und selten gespielte Eröffnung gewählt worden. Die ersten Züge 1. d4 b5 2. e4 Lb7 (Polnische Verteidigung) mit der Variante 3. f3 waren verbindlich vorgegeben. Spielleiter Thomas Berger hatte das Turnier perfekt im Internet vorbereitet. Am besten mit der ungewohnten Zugfolge umgehen konnte Michael Müller (SF Schwaigern, 8 Punkte), gefolgt von CM Manfred Herbold (SC Niedermohr, 6)

und Manfred Herzog (SC Caissa Heidelberg, 5½). Über den aus-
gelobten Wein – frei verlost – freuten sich Martin Gerhäußer,
Atanas Hristev und Christian Mühlbauer.

Online-Blitzturnier-Angebote

Auf geht's zum Blitzschach am 25.02. im Internet auf
<https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> Bedenk-
zeit 5+2. Gespielt werden ein Turnier für Kinder/Jugendliche
um 17.30 Uhr (7 Runden), ein Turnier um 20.00 Uhr für Aktive
(9 Runden). Interessierte Schachspieler einfach anmelden und
teilnehmen. Keine Vereinsmitgliedschaft notwendig! Unter-
stützung beim Anmelden für Neueinsteiger: Ottmar Seidler,
Mobil 0179 6983106.

Terminvorschau

04.03.: Jugend-Monatsblitzturnier, 7 Rd. CH-System (5+0),
17.30 Uhr

04.03.: Aktiven-Monatsblitzturnier, 9 Rd. CH-System (5+0),
20.00 Uhr

Alle Turniere auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>.

NABU Naturschutzbund Schwaigern u. U.

Wir suchen Dich!

Werde Insekten-Scout ... was krabbelt denn da? Sechs Beine
muss es haben, zwei oder vier Flügel, oder sind es doch mehr?
Lass dich von uns zum Insekten-Scout ausbilden und lerne die
Welt der Insekten besser kennen. Du schaust den bunten
Schmetterlingen, schimmernden Käfern und hüpfenden Grillen
neugierig zu? Du erkundest die Wiesen und Wälder und teilst
dein Wissen mit anderen? Haben wir dein Interesse geweckt?
Dann findest du unter **nabu.de/Bewerbung-Insektenscouts**
das Bewerbungsformular.

Fülle ganz einfach die Fragen aus und schicke uns dieses
Dokument bis spätestens 12. März 2021 an **insekten-
sommer@NABU.de**. Wir melden uns bis Ende März zurück bei
dir. Noch Fragen zum Insektensommer? Melde dich bei Martin
Feucht, Tel. 07138/5099 oder Silvia Heider, Tel. 07138/67508.



Stetten a. H.

Sportschützenverein Heuchelberg

Hauptversammlung

Leider müssen wir unsere für den 5. März 2021 geplante Haupt-
versammlung verschieben. Die aktuelle Corona-Verordnung des
Landes Baden-Württemberg lässt eine Präsenzveranstaltung im
Schützenhaus nicht zu. Sollten sich die Bestimmungen ändern,
werden wir die Versammlung umgehend terminieren und
satzungsgemäß dazu einladen.

Jugend/Altpapiersammlung

Die Jugend möchte sich bei der Einwohnerschaft Stetten recht
herzlich für das viele Altpapier bedanken.



*Parteien und
Wählervereinigungen*

CDU Stadtverband Schwaigern

Der CDU Stadtverband und der **CDU Landtagskandidat
Dr. med. Michael Preusch** lädt für Samstag, 20.02.2021,
zwischen 10 und 12 Uhr in die **Fußgängerzone** bei Kaufhaus
Willig und Gemüse Söhner ein. Herr Preusch freut sich auf
Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürger von Schwaigern.
Die Einhaltung der Maskenpflicht und das Abstandhalten wird
bei der Durchführung der Infoveranstaltung berücksichtigt.

SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen Telefonische Sprechstunde mit SPD-Landtagskandidat Jens Schäfer

Immer dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr bietet **Jens Schäfer**
eine Sprechstunde an.

Erreichbar ist er unter 07262/610 33 33 oder per WhatsApp.
Wer lieber mailen möchte: kontakt@jensschaefer.com.

Josip Juratovic steht Rede und Antwort

Die nächste **Bürgersprechstunde** des SPD-Bundestags-
abgeordneten Josip Juratovic findet am Dienstag, den 9. März
2021, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch statt.
Eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde ist nur nach vor-
heriger Anmeldung möglich.

Zur Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger
daher um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/5987227
oder per Mail an josip.juratovic.wk@bundestag.de. Bitte ver-
gessen Sie nicht, eine Telefonnummer anzugeben, unter der
wir Sie erreichen können.

Bündnis90/Die Grünen

Mobilität der Zukunft

Auf den Straßen in Deutschland herrscht seit vielen Jahren
Krisenstimmung. Die stetig steigende Zahl an PKW und LKW
überlastet unsere Infrastruktur und schädigt die Umwelt. Die
Folgen sind Staus, schlechte Luft, Lärm, Stress und finanzielle
Einbußen in Milliardenhöhe. Doch die Bundesrepublik tut sich
schwer mit einer Abkehr vom Individualverkehr. Wie kann also
eine Wende zu mehr nachhaltiger Mobilität erreicht werden?
Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung für einen
attraktiveren öffentlichen Nahverkehr um? Und wie wird sich
der Verkehr in der Region in den nächsten Jahren entwickeln?
Erwin Köhler, Grüner Landtagskandidat im Wahlkreis Eppingen,
lädt am Freitag, den **19.02.2021**, gemeinsam mit Daniel
Renkonen MdL zum **digitalen Bürgerdialog** ab 19.00 Uhr ein.
Der Dialog steht unter dem Motto: „Mobilität der Zukunft –
Umweltfreundlich unterwegs“. Teilnahme und Anmeldung unter
erwin-koehler.de oder mail@gruene-heilbronn.de.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de